

Hygiene-Empfehlung für Selbsthilfegruppen in Rheinland-Pfalz

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
 - Jede/r Teilnehmer*in ist angewiesen, einen Platz (Tisch- oder Stuhlordnung möglich) allein zu besetzen – Eine Platzzuweisung kann ggf. durch den Organisator erfolgen.
- Die Teilnehmerzahl richtet sich an die Größe der Besuchsfläche unter Einhaltung der Mindestabstandsregel. Die Maximale Teilnehmerzahl beträgt 75 Teilnehmer*innen.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in den gesamten Örtlichkeiten des Gruppentreffens zu tragen, Ausnahme stellt hier der zugeteilte Platz während des Gruppentreffens dar.
 - Hinweis: Es ist Ihnen freigestellt, zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Teilnehmer*innen sind dazu angewiesen, beim Betreten des Veranstaltungsortes Name, Anschrift und Telefonnummer zu hinterlassen. Dies dient der Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen. Der Organisator muss die Daten vier Wochen aufbewahren.
- Eine Flächen- und Händedesinfektion sowie eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten wird durch den Organisator gewährleistet.
- Eine Verpflegung durch den Veranstalter ist nicht möglich.
- Es ist ggf. notwendig, eine Wegeführung zum Veranstaltungsraum des Gruppentreffens vorzunehmen. Auch die Erwägung von Zugangskontrollen und eventueller Dauertüröffnung ist zu beachten.
- Sollten Sie sich nicht wohl fühlen, bleiben Sie bitte der Veranstaltung fern und suchen einen Arzt auf.
 - Sollten Sie an einer chronischen Erkrankung leiden, die als Risikogruppe zählt, versuchen Sie, auf persönliche Gruppentreffen zu verzichten. Fragen Sie Ihre Kontaktstelle nach möglichen Alternativen.
- Diese Empfehlung gilt für alle Selbsthilfegruppen in Rheinland-Pfalz. Hinweis: Die Hygienekonzepte der Institutionen, in denen die Gruppentreffen stattfinden, sind dieser Empfehlung übergeordnet.